

Tag der Architektur 2018

Die Teilnahmebedingungen

Bewerbung zur Teilnahme am Tag der Architektur 2018 in Hessen

Am Bewerbungsverfahren dürfen ausschließlich zur Führung der Berufsbezeichnungen Architekt(in), Innenarchitekt(in), Landschaftsarchitekt(in) oder Städtebauarchitekt(in) bzw. Stadtplaner(in) berechtigte Personen teilnehmen. Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung müssen die Teilnehmer zum Zeitpunkt der Planung des Projekts, mit dem sie sich bewerben, bereits besessen haben. Sie müssen unmittelbarer Auftragnehmer der Bauherrschaft des Projekts, mit dem sie sich bewerben, sein. Bei Büro- und Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Alle Partner einer Gemeinschaft sowie alle Mitarbeiter am Projekt müssen genannt werden.

Das Projekt muss in Hessen liegen und zum Zeitpunkt der Bewerbung fertig gestellt sein. Dies muss durch der Bewerbung beizufügende entsprechende Fotos dokumentiert werden. Projekte, die zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vollständig dokumentiert sind, werden von dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Die Fertigstellung des Projekts darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

Für jedes Projekt ist eine separate Bewerbung erforderlich.

Jedes Projekt kann nur einmal zur Teilnahme eingereicht werden. Eine erneute Einreichung ist nur möglich, wenn die Bewerbung in einem früheren Bewerbungsverfahren aus formalen Gründen (z.B. unvollständige Unterlagen) abgelehnt worden war.

Der Bewerber versichert, dass er der alleinige Verfasser und Urheber des eingereichten Projektes ist.

Aus den eingereichten Projekten wird eine Auswahl getroffen. Das Auswahlgremium setzt sich aus insgesamt sechs Personen - Repräsentanten der verschiedenen Fachrichtungen (Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) und der berufsständischen Interessen und einer/m Medienvertreter/in - zusammen.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein bereits durch eine Auszeichnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) oder eines Architektenverbandes, der in der Vertreterversammlung der AKH abgebildet ist, prämiertes Projekt nimmt, sofern es zum Bewerbungsverfahren eingereicht wird, ohne Auswahlverfahren am „Tag der Architektur 2018“ teil. Im Online-Bewerbungsformular ist dies entsprechend zu kennzeichnen.

Unbedingt zu beachten ist, dass die AKH nicht vom Bewerber selbst aufgenommene Fotos nur dann verwenden kann, wenn die Rechte zur Veröffentlichung dafür geklärt sind. In einem solchen Fall sind auch Namen und Adresse des Fotografen zu nennen. Der Bewerber erklärt, dass er die Urheberrechte und/oder die uneingeschränkten Nutzungsrechte für die eingereichten Fotos besitzt und ermächtigt die AKH, die Fotos im Rahmen des Tages der Architektur zu verwenden und an Dritte zur Verwendung weiterzugeben. Der Bewerber erklärt des Weiteren, dass er die AKH von allen Ansprüchen freistellt, die ein Dritter aus der Verletzung von Urheberrechten und/oder Nutzungsrechten herleiten kann.

Diese Erklärung muss sich sowohl auf die Verwendung der Fotos durch die AKH für die begleitenden Medien zum „Tag der Architektur“ (wie Katalog, Faltprogramm, Internetseiten, TDA-App etc.) als auch in der Presse erstrecken.

Die Bauherrschaft ist darüber zu unterrichten, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereichten Fotos in den begleitenden Medien zum „Tag der Architektur“ und in der Presse veröffentlicht werden können.

Sämtliches im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereichtes Bildmaterial muss frei von Rechten Dritter sein.

Nur wenn alle abgefragten Daten eingegeben, alle geforderten Fotos und Pläne hochgeladen und die Teilnahmebedingungen akzeptiert worden sind, kann ein Projekt am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren für den „Tag der Architektur 2017“.

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Bewerbung, den Besuchern in Abstimmung mit der Bauherrschaft oder dem Nutzer das Projekt vorzustellen. Eine Besichtigung der Innenräume wird vom Teilnehmer gewährleistet. Die Bauherrschaft muss mit der Besichtigung ihres Projekts einverstanden sein. Eine schriftliche Erklärung der Bauherrschaft, dass Sie mit der Besichtigung ihres Projekts sowie der Veröffentlichung von Fotos einverstanden ist, ist im Falle einer Auswahl des Projekts vorzulegen. Ansonsten kann das ausgewählte Projekt noch nachträglich ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das ausgewählte Projekt für mindestens drei Stunden an mindestens einem der beiden Tage des Wochenendes 23./24. Juni 2018 für Besucher zugänglich zu machen.

Für jedes zur Teilnahme am „Tag der Architektur 2018“ ausgewählte Projekt ist eine Teilnahmegebühr von € 120,00 an die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu entrichten. Entsprechende Rechnungen werden nach der Sitzung des Auswahlgremiums zugesandt.

Der späteste Termin für die Abgabe der Bewerbung ist der **19. Februar 2018, 24.00 Uhr**.